



**Gemeinde Güntersleben  
Würzburger Str. 17  
97261 Güntersleben**

## **Erläuterungen und Hinweise zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Güntersleben**

### **Vorbemerkungen**

Grundlage des Kommunalen Förderprogramms (*Link*) ist der Gestaltungsleitfaden (*Link*) der Gemeinde Güntersleben. Eine Förderung ist nur im Rahmen der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ein Zuwendungsantrag muss zwingend vor Maßnahmenbeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn darf mit der Baumaßnahme begonnen werden.

### **Erläuterungen zu den Vordrucken**

#### **Antrag auf Sanierungsberatung**

Eine Sanierungsberatung ist immer dann sinnvoll und angezeigt, wenn Beratungsbedarf hinsichtlich Art und Umfang baulicher Maßnahmen besteht bzw. wenn nicht eindeutig feststeht, ob die geplante Maßnahme die Voraussetzungen des Kommunalen Förderprogramms erfüllt. Eine Sanierungsberatung kann auch von der Gemeinde gefordert werden. Die Sanierungsberatung wird entweder von der Gemeinde selbst oder dem mit der Sanierungsberatung beauftragten Fachbüro durchgeführt. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen.

#### **Zuwendungsantrag**

Der Zuwendungsantrag ist vollständig ausgefüllt vor Beginn einer Maßnahme einzureichen. Wichtig ist, dass alle aufgeführten Anlagen beigelegt werden.

#### **Bewilligungsbescheid**

Nach Prüfung des Zuwendungsantrags, wird der Zuschuss berechnet. Grundlage dafür ist grundsätzlich das günstigste Angebote. Kürzungen bei einzelnen Positionen (z.B. Kosten für Baustelleneinrichtung) sind möglich. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 30 %, maximal jedoch 5.000 €. Mit der Ausführung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen. Der Baubeginn ist der Gemeinde Güntersleben rechtzeitig mitzuteilen.

Die Förderung erfolgt in der Regel als Festbetragsfinanzierung, d.h. eine Nachförderung ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Kostenunterschreitungen bis zu 500 € entfällt grundsätzlich eine Rückforderung.

Innerhalb des im Bescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vollständig vorzulegen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Gemeinde Güntersleben rechtzeitig anzuzeigen, damit gegebenenfalls eine Abnahme erfolgen kann.

### **Verwendungsnachweis**

Zusammen mit dem vollständigen Verwendungsnachweis ist auch das Formblatt „Bestätigung“ vorzulegen.

**Alle Vordrucke finden Sie auf der Homepage der Gemeinde ([www.guentersleben.de](http://www.guentersleben.de)) oder erhalten Sie im Rathaus.**

### **Ansprechpartner**

Herr Popp  
Tel. 09365 /807030  
E-Mail: [harald.popp@guentersleben.de](mailto:harald.popp@guentersleben.de)

und

Herr Stöcker  
Tel. 09365/881830  
E-Mail: [martin.stoecker@guentersleben.de](mailto:martin.stoecker@guentersleben.de)